

redner über die beiden Anträge geäußert hat, verdient allerdings eine gewisse Beachtung und es wird darauf ankommen, in welcher Weise die Staatsregierung sich über beide Anträge erklärt. Bis jetzt hat die Staatsregierung dem Verkaufe widersprochen; sollte nun dieselbe inzwischen sich überzeugt haben, daß es doch rätlich sei, den Verkauf des Kupferhammers Grünthal vorzunehmen, dann wird es allerdings im Vereinigungsverfahren dazu kommen, daß der Antrag der Zweiten Kammer, vielleicht auch der der Ersten Kammer eine Abänderung erleidet. Wäre die Erklärung von Seiten der königl. Staatsregierung jetzt schon dem Verkaufe günstig gewesen, dann würde sich die Deputation wohl zu fragen gehabt haben, ob sie nicht lieber auf ihren Antrag verzichten und dafür den der Ersten Kammer adoptiren sollte; denn es läßt sich allerdings nicht verkennen, daß in dem Vorbehalte der Genehmigung der Ständeversammlung eine gewisse Beschränkung liegt, die nach Befinden für den Verkauf nachtheilig werden kann. Im jetzigen Stadium der Verhandlungen aber läßt sich darauf nicht zurückkommen, bevor nicht eine Erklärung seitens der königl. Staatsregierung gegeben worden ist, und diese konnten wir nicht eher erwarten, als bei der heutigen Verhandlung oder nach Befinden im Vereinigungsverfahren selbst. Es wird darauf ankommen, welche Vorschläge die zweite Deputation nunmehr bei dem Vereinigungsverfahren machen kann; für heute aber muß ich doch die Kammer ersuchen, bei ihrem Antrage stehen zu bleiben.

Staatsminister von Friesen: Die Regierung hat allerdings bei den Verhandlungen in der Deputation in einem besonderen Exposé sich gegen den Verkauf erklärt; aber obgleich dies Exposé in diesem Augenblicke mir nicht vorliegt, so glaube ich mich doch bestimmt zu erinnern, daß dies nicht aus inneren Gründen, sondern deshalb geschehen ist, weil man die Ueberzeugung hegte, daß sich kein Käufer finden werde, der einen angemessenen, mit den jetzigen Erträgen des Werkes im Verhältniß stehenden Kaufpreis bieten würde. Diesen Zweifel habe ich auch heute noch, indessen, nachdem beide Kammern materiell darüber einverstanden sind, daß der Verkauf wünschenswerth sei, und dies nur in verschiedener Form geschehen ist, so wird das Finanzministerium seine finanziellen Bedenken gegen den Verkauf nicht weiter verfolgen und der übereinstimmenden Ansicht beider Kammern sich fügen. Von diesem Standpunkte aus muß ich allerdings auch den Ansichten, die der Herr Abg. von Einsiedel entwickelt hat, vollkommen beitreten und eine Ermächtigung vorziehen, die ich freilich ganz so verstehe, wie ich jede Ermächtigung verstehe, nämlich so, daß der Verkauf ohne besonderen Vorbehalt ständischer Genehmigung sofort definitiv erfolgen kann, und daß es nur später des Nachweises über den erfolgten Verkauf bedürfen wird.

Präsident Haberkorn: Es hat Niemand weiter

II. K. (1. Abonnement.)

das Wort erbeten; ich schließe die Debatte. Will der Herr Referent das Wort ergreifen? — Es ist nicht der Fall. — Die Deputation trägt darauf an, den bei dieser Position gestellten Antrag aufrecht zu erhalten.

„Beschließt dies die Kammer?“

Gegen 12 Stimmen beschlossen.

Pos. 8 E.

Der Bericht fährt fort:

Zu Pos. 8 E,

fiscalische Kurantheile u.

hat die Zweite Kammer folgenden Antrag angenommen:

„die Regierung wolle den erhobenen Zweifel baldthunlichst in jeder Weise erörtern lassen“.

Die jenseitige Kammer hat diesen Antrag nach Anleitung des Berichts abgelehnt, weil ihr die Erklärungen des Herrn Regierungscommissars genügten, welche unter Anderem dahin gingen, daß der Regierung am Privatblausarbenwerke keine anderen Rechte zuständen, als die eines Actionärs.

Gleichwohl scheint der bloße Antrag der Zweiten Kammer allein schon eine gute Wirkung gehabt zu haben, indem nach den Mittheilungen der Ersten Kammer S. 287 die Dividende für 1869 schon 5 Procent statt früher weniger beträgt. Die Gründe, welche der Bericht der Zweiten Kammer S. 29 flg. für den Antrag auführt, sind jenseits nicht widerlegt worden und es empfiehlt demnach die Deputation die Aufrechthaltung des Antrags.

Auch hier empfiehlt die Deputation die Aufrechthaltung ihres Antrags.

„Beschließt dies die Kammer?“

Einstimmig.

Pos. 10.

Der Bericht fährt fort:

Zu Pos. 10,

Eisenbahnungen.

Bei dieser Position bestehen die größten Differenzen zwischen den Beschlüssen beider Kammern; denn nicht allein, daß man in der Ersten Kammer zu mehreren der von der Zweiten Kammer gestellten Anträge keine Zustimmung nicht gegeben hat, so hat man auch die Abstimmung über das gestellte Postulat vor der Hand abgelehnt aus Gründen, welche Ihre Deputation nicht billigen kann.

Ehe jedoch der Bericht zu den Specialitäten übergeht, mag zuvörderst erwähnt werden, daß nicht, wie im jenseitigen Berichte Seite 24 erwähnt ist, in der Zweiten Kammer das fragliche Postulat um 570,000 Thlr., sondern um 590,000 Thlr. erhöht wurde, worauf auch nach den Mittheilungen Zweiter Kammer Seite 801 die Abstimmung erfolgt ist. Das Postulat steht im Budget mit 3,700,000 Thlr., während in der Zweiten Kammer 4,290,000 Thlr. bewilligt wurden.